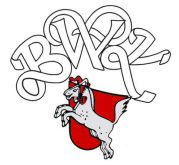


## **Vorteile einer Mitgliedschaft im Bund Westfälischer Karneval e.V.**



1. Der Bund Westfälischer Karneval e.V. ist als Regionalverband richtungsgebend tätig. In das Eigenleben der Gesellschaften bzw. dem landschaftlich gebundenen Karneval wird er nicht eingreifen.
2. Der Bund Westfälischer Karneval e.V. wendet sich gegen Auswüchse im Karneval, achtet auf die sachgemäße und fachgerechte Pflege des heimatlichen Fastnachtsbrauchtums und ist gegen dessen Kommerzialisierung.
3. Durch die Mitwirkung des Bundes Westfälischer Karneval e.V. in Zusammenarbeit mit dem BDK ist der "Sommerkarneval" weitgehend verschwunden. Gemäß der Verbandssatzung sind alle angeschlossenen Gesellschaften verpflichtet, das Brauchtum Karneval innerhalb des Verbandsgebietes des Bundes Westfälischer Karneval e.V. nur in der Zeit vom 11.11. bis Aschermittwoch auszuüben. Ausnahmen bilden Stadt- und Heimatfeste, die eine besondere folkloristische Tradition mit dem Karneval nachweisen.
4. Mit allen Behörden auf kommunaler und Landesebene unterhält der Bund Westfälischer Karneval e.V. gute Beziehungen.
5. Mit der GEMA wurde über den BDK ein Rahmenvertrag abgeschlossen, um damit die Mitgliedsgesellschaften den Vorteil ermäßigter GEMA-Gebühren zu gewähren.
6. Für die BWK-Mitgliedsgesellschaften besteht die Möglichkeit, sich dem Rahmenvertrag anzuschließen, den der BWK mit der ARAG-Versicherung abgeschlossen hat. Hierdurch kann man ein umfangreiches, auf die Bedürfnisse der Vereine zugeschnittenes Versicherungspaket zu günstigen Konditionen abschließen.
7. Der Bund Westfälischer Karneval e.V. unterstützt aktiv die Jugendarbeit im Verband. Es gibt eine entsprechende Jugendordnung, die der/dem Vorsitzenden der BWK-Jugend Sitz und Stimme im Verbandspräsidium zusichert. Die BWK-Jugend ist Mitglied in der Karnevalsjugend NRW e.V. und in der BDK-Jugend.  
Durch den Fachausschuss Jugend und die BWK-Jugend werden regelmäßig Seminare angeboten, insbesondere die Jugendleiter/innen-Ausbildung. Darüber hinaus stehen diese Gremien auch den BWK-Gesellschaften bzw. deren Jugendorganisationen beratend und unterstützend zur Seite.
8. Der Bund Westfälischer Karneval e.V. unterhält zusammen mit der Stadt Menden und der Mendener KG 'Kornblumenblau' den "Teufelsturm - Heim der westfälischen Fastnacht". Ein umfangreiches Archiv stellt hier die Brauchtumsentwicklung in Westfalen und Deutschland vor. Aufgabe der damit verbundenen "Stiftung Teufelsturm" ist die Unterhaltung und das Betreiben des Museums, um anhand von Dokumenten und Zeitzugnissen die Entwicklung des karnevalistischen Brauchtums aufzuzeigen und der Öffentlichkeit in einer geordneten Ausstellung zugänglich zu machen.
9. Die Mitgliedschaft im Bund Westfälischer Karneval e.V. erleichtert die Kontaktpflege zwischen den Vereinen, Gesellschaften und Verbänden, den wechselseitigen Austausch von Erfahrungen und die gegenseitige Unterstützung im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen.
10. Im karnevalistischen Tanzsport finden zurzeit jährlich zwei Turniere statt. Anfang Oktober wird das 'Westfalen-B-Turnier' durchgeführt, dass die Garden und Solisten bei ihrer weiteren Entwicklung unterstützt. Am ersten Advent-Wochenende finden die Westfalen-



meisterschaften statt. Hier werden einerseits Qualifikationen zur Deutschen Meisterschaft, die vom BDK durchgeführt wird, vergeben und zum anderen werden die verbandsinternen Westfalenmeister ermittelt.

11. Jährlich führt der BWK einen karnevalistischen Schlagerwettbewerb durch. Die drei Erstplatzierten dürfen ihren Beitrag anlässlich der Gala-Veranstaltung der Jahreshauptversammlung präsentieren. Zusätzlich werden alle eingereichten Titel an den WDR und die regionalen Rundfunkanstalten weitergegeben. Außerdem bekommt der Siegeltitel die Gelegenheit, bei der Fernsehsitzung "Westfalen haut auf die Pauke" aufzutreten.
12. Der Fachausschuss Medien gibt zweimal pro Jahr (April und September) eine Ausgabe der "Westfälischen Fastnacht" heraus - dem Verbandsorgan des BWK. Hier finden Sie Beiträge zu allen karnevalistischen Themen: lokal - regional - bundesweit.
13. Durch die Fachausschüsse des Bundes Westfälischer Karneval e.V. werden alljährlich Schulungen und Seminare in den Bereichen Tanzsport, Brauchtum, Musik, Medien, Recht und Steuern, Jugendarbeit, etc. durchgeführt.
14. Der Bund Deutscher Karneval (BDK) lässt durch den Bund Westfälischer Karneval zu 50, 75 und 100jährigen Jubiläen eine Fahنشleife überreichen.
15. Besondere Auszeichnungen des Bundes Deutscher Karneval (BDK) sind der Verdienstorden in Silber, in Gold und in Gold mit Brillanten. Die Auszeichnungen werden ebenfalls durch den Bund Westfälischer Karneval e.V. verliehen. Die Kriterien hierfür sind der BDK-Ordenssatzung festgelegt.
16. Für außerordentliche Verdienste und Leistungen - insbesondere für den BWK - verleiht der Bund Westfälischer Karneval e.V. den "BWK-Verdienstorden" bzw. den "BWK-Verdienstorden in Gold". Die Bedingungen für die Verleihung sind in der BWK-Ehrungsordnung geregelt.
17. Die Jahreshauptversammlung findet jeweils im September an wechselnden Orten im Verband statt. Die Mitgliedsgesellschaften können sich für Ausrichtung des "BWK-Kongresses", der in der Regel von Freitag Spätnachmittag bis Sonntagmittag stattfindet, bewerben. Das Wochenende beinhaltet neben der Jahreshauptversammlung einen Begrüßungsabend, Workshops und Seminare, eine Gala-Sitzung und den Abschluss-Frühschoppen.
18. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich zurzeit auf

75,00 Euro / Jahr

In diesem Betrag ist der Beitrag für den BDK und für die Zeitschrift "Deutsche Fastnacht" enthalten.

Die Aufnahmegebühr in den Verband beträgt 15,00 Euro.

Die Aufnahme in den BDK 15,00 Euro.

Die Aufnahmegebühren werden mit dem ersten Beitrag erhoben.

19. Der Bund Westfälischer Karneval e.V. ist Mitglied im/in der
  - Bund Deutscher Karneval e.V. (BDK)
  - Närrischen Europäischen Gemeinschaft (NEG)
  - Landesverband für karnevalistischen Tanzsport NRW (LkT-NRW)
  - Arbeitsgemeinschaft Karnevalsjugend Nordrhein-Westfalen (KaJu-NRW).

Münster, im Dezember 2011

Bund Westfälischer Karneval  
- Das Präsidium -